

Zeven, 04.12.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/164/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		06.12.2023
Samtgemeindeausschuss		12.12.2023
Samtgemeinderat		19.12.2023

TOP: Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Entwurf der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Zeven unterhält die kommunalen Friedhöfe und weitere Einrichtungen (wie beispielsweise Friedhofskapellen) im Samtgemeindegebiet als eine öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen erhebt die Samtgemeinde Zeven Gebühren, die gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren sind. Die Gebührekalkulation gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren und berücksichtigt einen Kostendeckungsgrad von 100 %.

Der Zeitraum von 3 Jahren ist überschritten, sodass eine Neukalkulation erforderlich war. Zwecks Anpassung der Satzung an die aktuellen Vorgaben ist eine Neufassung der Satzung anzustreben.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Mehreinnahmen bei dem Produkt 55300, Konto 332160.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	